

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/142/2

Ortsrat Gleidingen	am 10.05.2021	TOP:
Ortsrat Rethen	am 10.05.2021	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 17.05.2021	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 20.05.2021	TOP:

**Flächennutzungsplan, 80. Änderung:
- Beschluss über das Ergebnis des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über das Ergebnis des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
 - a) Die anlässlich der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
 - b) Die Abwägungen und Beschlussvorschläge zu den Anregungen werden beschlossen.
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom April 2021 (Anlagen 1 und 2) werden gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Sachverhalt:

In der Stadt Laatzten besteht Bedarf nach Wohnbauland. Daher soll im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 233 „Erdbeerhof II“ im Übergang zwischen den Ortsteilen Rethen (Leine) und Gleidingen ein neues Baugebiet geschaffen werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Derzeit sind die Flächen des Plangebietes überwiegend dem Außenbereich zuzuordnen. Der wirksame Flächennutzungsplan entspricht mit überwiegend als „Grünfläche“ dargestellten Bereichen nicht der Zielsetzung eines Wohngebietes. Als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Rahmen der 80. Änderung werden die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen (hauptsächlich Grünflächen, aber auch Flächen für Gemeinbedarf, Verkehrsflächen und Wohnbaufläche) so angepasst, dass ein Wohngebiet mit Grünflächen entwickelt und damit dem Bedarf an Wohnbauland nachgekommen werden kann.

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die vom 04.12.2019 bis 10.01.2020 stattfand, sind Stellungnahmen eingegangen, die abgewogen und in die Planunterlagen eingearbeitet wurden (s. Anlage 3).

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll parallel zum Bebauungsplanverfahren im Juni 2021 stattfinden.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen

Anlage 1 Plandarstellung

Anlage 2 Begründung (inkl. Anlagen zur Begründung)

Anlage 3 Abwägungstabelle gemäß §4 (1) BauGB